

23. Jugendrudertag der Deutschen Ruderjugend 19.-21.10.2018 in Dresden

Antrag des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend zu

TOP 10 Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Änderung der Jugendordnung

Ergänzung § 12 Vorstand der DRJ

Der aktuelle Passus lautet:

(6) Der/Die Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns wird auf der Sitzung des Referates Schul- und Schülerrudern der DRJ aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns bestimmt das Referat Schul- und Schülerrudern für die laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ eine(n) Nachfolger/-in.

Diese/r bedarf der Bestätigung durch den Jugendrat.

Begründung:

In den Jahren, in denen kein Jugendrudertag stattfindet, ist der Jugendrat für die Fassung von Beschlüssen zuständig, die keinen Aufschub dulden. Falls der/die Vertreter/-in vorzeitig ausscheidet, wäre der/die Nachfolger/-in bis zum nächsten Rudertag unbestätigt im Amt.

23. Jugendrudertag der Deutschen Ruderjugend 19.-21.10.2018 in Dresden

Antrag des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend zu

TOP 10 Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Änderung der Jugendordnung

Ergänzung § 1 Name, Grundsätze

Der aktuelle Passus lautet:

- (1) Die Jugendorganisation des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ist die Deutsche Ruderjugend (DRJ).
- (2) Die Deutsche Ruderjugend bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie die religiöse und weltanschauliche Toleranz ein. Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist – entschieden entgegen. Sie sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

Begründung:

Der Vorstand der Deutschen Ruderjugend beantragt die Anpassung der Jugendordnung, im Sinne der Forderung der Deutschen Sportjugend (DSJ), das Stufenmodell Schutz vor sexualisierter Gewalt bis 2019 in Teilen umzusetzen. Dazu gehört die Verankerung in der Satzung des Verbandes sowie der Jugendordnung. Hier muss eine Passage enthalten sein, in welcher der Verband sich gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht. Dies ist eine Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen ab dem Jahr 2019. Weitere Punkte des Stufenmodells müssen bis 2022 angepasst werden, da ansonsten die Deutsche Sportjugend, als auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) die Weiterleitung von Zuwendungen streichen können.

Neue Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern

Es wird beantragt:

Die bestehenden Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern mit:

A) Bestimmungen für die Durchführung von Jungen- und Mädchen-Wettbewerben

und

B) Bestimmungen für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen

außer Kraft zu setzen

und

diese durch die angehangene Neufassung zu ersetzen.

Antragsteller:

Vorstand der Deutschen Ruderjugend

Begründung:

In einem mehrmonatigen Abstimmungsprozess des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend mit den Landesjugendleitern wurden die Jungen und Mädchen Bestimmungen, in Anlehnung an die Ruderwettkampffregeln, neu strukturiert, Ergänzungen eingearbeitet und inhaltliche Widersprüche beseitigt. So wurden Regelerfordernisse aus Sicht des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend und der Landesjugendleiter in der Neufassung mit berücksichtigt. Dies dient einem besseren Überblick und Verständnis der Bestimmungen. Dabei sind nach wie vor die höchsten Ziele der Schutz wie die Gesundheit der Kinder.

Ohne eine spätere Veränderung grundlegender Natur sind die inhaltlichen, strukturellen und redaktionellen Änderungen so umfangreich, dass eine Einzelabstimmung über jede Änderung nicht zielführend erscheint und daher eine Änderung mit **einem** Antrag des **gesamten** Regelwerks der Jungen- und Mädchen Bestimmungen angestrebt wird.

Eine ergänzende mündliche Darstellung und Erläuterung der Änderungen erfolgt auf dem Jugendrudertag in Dresden.

Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend

Vorwort

Die Wettkämpfe der Deutschen Ruderjugend (DRJ), der Jugendorganisation des Deutschen Ruderverbandes (DRV), werden nach den Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern (JuM-Bestimmungen) in diesem Regelwerk ausgetragen.

Diese Bestimmungen bestehen aus:

- » A. Bestimmungen für die Durchführung von Jungen- und Mädchen-Wettbewerben
- » B. Bestimmungen für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Die Bezeichnung Ruderer gilt auch für Ruderinnen und die Bezeichnung Steuermann auch für Steuerfrau, soweit sich aus diesem Regelwerk nichts anderes ergibt.

Den folgenden Bestimmungen sind der Schutz der Kinder, sowie deren Gesundheit das oberste Ziel und sind entsprechend bei jeder Entscheidung und bei jedweder Auslegung zu beachten.

A. Bestimmungen für die Durchführung von Jungen- und Mädchen-Wettbewerben

1.1 Geltungsbereich

1.1.1 Einordnung in bestehende Regime

- a) Diese Bestimmungen regeln die Ruder-Wettkämpfe für Jungen und Mädchen, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 14 Jahre alt werden.
- b) Diese Bestimmungen referenzieren auf die jeweils gültigen Ruderwettkampfregelein (RWR) des Deutschen Ruderverbandes. Ferner sind auch die Hinweise des Ressort Wettkampf zur Auslegung und Interpretation der RWR zu beachten.
Die Bezeichnungen des DRV sind sinngemäß auf die Begriffe der DRJ anzuwenden.

1.1.2 Veranstaltung von Wettkämpfen

- a) Die Veranstalter von Jungen- und Mädchen-Regatten senden ihre Termine für Ruder-Wettkämpfe der kommenden Regattasaison per E-Mail (info@runderjugend.org) bis zum 05. Januar des jeweiligen Regattajahres an das Jugendsekretariat der Deutschen Ruderjugend. Zudem haben die Veranstalter ihre Ausschreibungen in das Verwaltungsportal des DRVs einzustellen.
- b) Der Vorstand der Deutschen Ruderjugend ist befugt:
 - aa) Anordnungen zu treffen, um diesen Bestimmungen Geltung zu verschaffen;
 - bb) Ausschreibungen zu ändern, ergänzen und begrenzen;
 - cc) Ausschreibungen von Rennen oder Wettkämpfe zu untersagen.

1.1.3 Bekanntgabe der Wettkampftermine

Die Termine der Jungen- und Mädchen-Regatten sowie die Adresse, unter der die jeweilige Ausschreibung erhältlich ist, werden von der Deutschen Ruderjugend veröffentlicht.

1.2 Ruderer und Steuerleute

1.2.1 Altersklassen

Es gelten folgende Altersklassen für die Ruderer:

Jungen und Mädchen, die im laufenden Kalenderjahr

- a) 14 Jahre alt werden,
- b) 13 Jahre alt werden,
- c) 12 Jahre alt werden,
- d) 11 Jahre alt werden,
- e) 10 Jahre alt werden.
- f) 9 Jahre alt werden (beschränkt auf Slalomrennen).

Der Start in einer anderen Altersklasse ist nicht möglich. Ausnahmen regelt 1.6.h).

1.2.2 Leistungsgruppen

- a) Wer im In- und Ausland in öffentlich ausgeschriebenen Regatten und Wettbewerben bis zum Meldeschluss der Regatta/ des Wettbewerbs
 - Noch keinen Sieg in einem Ruderwettkampf (außer Slalom) errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe III.
 - Im laufenden und vorangegangenen Ruderjahr in der Langstrecke, Normalstrecke und/ oder Kurzstrecke noch nicht insgesamt fünf Siege errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe II.
 - Im laufenden und vorangegangenen Ruderjahr insgesamt fünf oder mehr Siege in der Langstrecke, Normalstrecke und/ oder Kurzstrecke errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe I.
- b) Für das Zustandekommen eines Rennens ist es möglich Leistungsklassen zusammen starten zu lassen, mit jeweils eigener Wertung in der entsprechenden Leistungsklasse.
- c) Dieser Abschnitt findet keine Anwendung auf Ergometer-Wettbewerbe.

1.2.3 Leichtgewichte

- a) Für Leichtgewichte gelten folgende höchstzulässige Einzelgewichte des jeweiligen Jahrganges:
 - 14 Jahre – Jungen: 55 kg; Mädchen: 52,5 kg
 - 13 Jahre – Jungen: 50 kg; Mädchen: 50 kg
 - 12 Jahre – Jungen: 45 kg; Mädchen: 45 kg.
- b) Für jahrgangsgemischt ausgeschriebene Rennen von gleichgeschlechtlichen Ruderern gilt das höchstzulässige Gewicht des jeweils älteren Jahrgangs.
- c) Leichtgewichtsruderer sind nur einmal pro Regatta zu wiegen, und zwar spätestens eine Stunde vor ihrem im Programm angesetzten ersten Leichtgewichts-Rennen.
- d) Maßgebend ist das Gewicht in Rennkleidung.
- e) Entspricht das Gewicht nicht der Vorschrift, ist der Ruderer nicht bei Leichtgewichts-Rennen dieser Regatta startberechtigt.
- f) Ein Probewiegen ist zum Schutz des Kindeswohls nicht zugelassen.

1.2.4 Steuerleute

- a) Die Steuerleute der Wettbewerbe dürfen höchstens im laufenden Kalenderjahr 16 Jahre alt werden und müssen mindestens im laufenden Kalenderjahr 11 Jahre alt werden.
- b) Steuerfrauen können Jungenrennen, Steuer männer können Mädchenrennen steuern.
- c) Eine Gewichtsbeschränkung für Steuerleute besteht nicht.

1.2.5 Gesundheitliche Kontrolle

Alle Ruderer müssen ärztlich untersucht sein. Bzgl. der Aufnahme in die Aktiven-Datenbank und der ärztliche Bescheinigung gilt Ziffer 2.2.6 RWR.

1.3 Bootsgattungen und –material

- a) Die Bestimmungen für Bootsgattungen und –material gelten entsprechend Ziffer 2.3 RWR.
- b) Insbesondere gilt:
 - aa) Alle bei Wettkämpfen eingesetzten Boote müssen an der Bugspitze mit einem weißen, elastischen Vollgummiball von mindestens 4 cm Durchmesser versehen sein oder der Vordersteven muss so ausgebildet sein, dass alle Merkmale und Eigenschaften des Balles erfüllt werden.
 - bb) Die Stembretter, ob mit oder ohne Schuhe müssen so ausgebildet sein, dass sich der Ruderer in kürzester Zeit ohne Gebrauch der Hände und ohne fremde Hilfe vom Boot lösen kann, dabei ist bei festen Schuhen der jeweilige Schuh einzeln mit einer eigenen Ketersicherung zu versehen.
- c) Abweichungen von Ziffer 2.3 RWR sind im Folgenden definiert:
 - aa) Gigs sind nicht für Rennen der Jungen und Mädchen zugelassen. Ausgenommen davon sind Rennen/Wettbewerbe, die ausdrücklich als Wettkämpfe des Schul- und Schülerruderns durchgeführt werden.
 - bb) Die Macon-Form ist als einzige Bauform von Ruderblättern zugelassen.
 - cc) Für die Verwendung von Skulls ist generell eine maximale Länge von 290 cm sowie eine maximale Blattbreite von 170 mm vorgeschrieben.

1.4 Wettkampfrichter

- a) Die Bestimmungen für Wettkampfrichter gelten entsprechend Ziffer 2.4 RWR. Bei der Durchführung ist mindestens ein lizenzierte Wettkampfrichter zu beteiligen, der bei Anmeldung der Regatta der Geschäftsstelle des DRV zu benennen ist. Im Übrigen sollen die vom Veranstalter eingesetzten Wettkampfrichter im Besitz einer Lizenz sein. Nicht lizenzierte Wettkampfrichter sind vom eingesetzten Wettkampfrichter zu unterweisen.
- b) Die Wettkampfrichter sind angehalten, bei Unregelmäßigkeiten frühzeitig einzugreifen; sowie behrend zu wirken. Ausschlüsse von Booten oder Mannschaften sollten nur in zwingenden Fällen verfügt werden.

1.5 Organisation und Ablauf eines Wettkampfes

1.5.1 Regattastrecke/Fahrordnung

- a) Ein Plan der Regattastrecke sowie die Vorschriften über das Befahren der Regattastrecke vor Beginn und während der Regatta, auch zu Trainingszwecken (Fahrordnung), müssen allgemein zugänglich ausgehängt sein.

- b) Startplätze sind in der nach der Ausschreibung vorgesehenen Zahl auszulegen; während der Regatta dürfen sie nicht verlegt oder in ihrer Anzahl verändert werden, es sei denn, dass höhere Gewalt dies erfordert, um einen Abbruch der Regatta zu verhindern. Die Entscheidung darüber trifft der Regattaausschuss.

1.5.2 Regattabahn/-streckenlänge

- a) Die äußere Begrenzung der Fahrbahn soll im Abstand von 100 m mit gut sichtbaren Bojen gekennzeichnet sein.
- b) Die Fahrbahnbreite für jedes Boot soll möglichst 15 m, muss aber mindestens 12,5 m betragen. Die Breiten der Fahrbahnen dürfen in ihrem Verlauf vom Start bis zum Ziel keine Verengung erfahren. Die Fahrbahnen sind am Start und am Ziel durch Nummern deutlich zu kennzeichnen. Das Ziel muss deutlich erkennbar sein.
- c) Die Fahrbahnen sollen durch gut sichtbare Tafeln an Start und Ziel markiert sein.
- d) Für sämtliche Rennen sollte möglichst ein fester Start bereitstehen.
- e) Slalomwettbewerbe sind in Abteilungen von maximal sechs Booten zu teilen.

1.5.3 Regattaorganisation/ Ausschreibung

- a) Für die Regattaorganisation/ Ausschreibung gilt 2.5.3 RWR (ausgenommen Rennen für Vereinsmannschaften in der offenen Klasse).
- b) Zusätzlich greift 1.6 dieser Bestimmung.

1.5.4 Regattaleitung

- a) Der Veranstalter bestellt den Regattaleiter, den Regattaausschuss, den Regattaarzt, den Rettungsdienst, den Wettkampfrichterobmann (WKO), die Wettkampfrichter (WKR) und weitere Helfer (Regattastab). Dabei muss der WKO im Besitz einer gültigen WKR Lizenz sein.
- b) Anordnungen des Regattaleiters, des Regattaausschusses und der bekannt gegebenen Mitglieder des Regattastabes, die sich durch Abzeichen oder einen Ausweis legitimieren, haben Obleute und Ruderer zu befolgen.
- c) Der Regattaausschuss ist berechtigt, Ruderer, Steuerleute, Obleute und Trainer, die seinen Anordnungen oder denen der Wettkampfrichter zuwiderhandeln, sich ungebührlich verhalten, grob unsportlich handeln, zu verwarnen bzw. ganz oder teilweise von der Regatta auszuschließen.

1.5.5 Meldungen und Meldeschluss

Für die Meldungen und Meldeschluss gilt Ziffer 2.5.6 RWR (ausgenommen die Regelung bei Renngemeinschaften, sowie 2.5.6.3 RWR).

1.5.6 Regattabeiträge

- a) Der Regattabeitrag ist mit der Meldung fällig.
- b) Der Regattaausschuss kann eine Mannschaft vom Start ausschließen, wenn auf seine Anforderung die Zahlung des Regattabeitrages nicht bis spätestens eine Stunde vor dem Start nachgewiesen wird. Die Verpflichtung zur Zahlung des Regattabeitrages bleibt auch nach dem Ausschluss bestehen.

1.5.7 Falschmeldungen

- a) Enthält eine Meldung wesentliche falsche Tatsachen, so hat der Regattaausschuss die Meldung für ungültig zu erklären und den Sachverhalt schriftlich niederzulegen. Der Regattaausschuss kann den Verein auch von den übrigen Rennen ausschließen. Der Regattabeitrag bleibt verfallen.
- b) Im Übrigen gelten die Ziffern 2.5.8.2 bis 2.5.8.5 RWR.

1.5.8 Startverlosung

Für die Startverlosung gilt Ziffer 2.5.9 RWR.

1.5.9 Regattaprogramm

Für das Regattaprogramm gilt Ziffer 2.5.10 RWR.

1.5.10 Teilung von Rennen

Die jeweiligen Rennen sind eine Stunde vor der festgesetzten Startzeit zu teilen gemäß den ausgelosten Startnummern.

1.5.11 Wettkampfergebnisse

Die Ergebnisprotokolle der Jungen- und Mädchen Wettbewerbe sind innerhalb von 48 Stunden nach der Regatta in das Verwaltungsportal des DRV's einzustellen.

1.5.12 Gebührentatbestände für Sanktionen

Für die Gebührentatbestände bei Sanktionen wird auf die Hinweise des Ressorts Wettkampf zur Auslegung und Interpretation der RWR in der aktuellen Fassung verwiesen.

1.6 Wettkampfformen

Es werden folgende Wettkampfformen unterschieden:

a) Langstreckenwettbewerb

Langstreckenrudern betrifft eine Strecke von 2.000 m bis 3.500 m.

Diese Streckenlänge darf nur von den Altersklassen Punkt 1.2.1 a) – c) (12-14 Jahre) gerudert werden.

Langstreckenrudern zählt als Ruderwettkampf.

b) Normalstreckenwettbewerb

Normalstreckenrudern betrifft eine Strecke von über 500 m bis 1.000 m.

Die 1000 m Strecke darf nur von den Altersklassen Punkt 1.2.1 a) – c) (12-14 Jahre) gerudert werden.

Normalstreckenrudern zählt als Ruderwettkampf.

c) Kurzstreckenwettbewerb

Kurzstreckenrudern betrifft eine Strecke von bis zu 500 m.

Kurzstreckenrudern zählt als Ruderwettkampf.

d) Mehrkampf Wettbewerb

Mehrkampf, bestehend aus mindestens zwei Wettbewerben, wovon einer eine Ausdauerbelastung von mindestens vier Minuten erfordern soll.

Mögliche Formen:

- aa) Riemenrudern Streckenlänge 500 m bzw. 1.000 m (beschränkt auf 14-Jährige)
- bb) Skullen in Bootsgattungen der folgenden Tabelle unter Punkt 1.6 f)
- cc) Schwimmen
- dd) Langlauf
- ee) Langstreckenrudern
- ff) Radfahren
- gg) Slalom
- hh) Schlagzahlrennen
- ii) Allgemeinathletischer Wettkampf (Vielseitigkeit)

Wettbewerbe der Form aa), bb), ee), gg) und hh) zählen als Ruderwettkämpfe.

e) Slalomwettbewerb

Slalom betrifft eine Streckenlänge von ca. 250 m.

Slalom soll im Kunststoff-Einer gefahren werden und je eine Backbord- und Steuerbordwende sowie eine Einengung zum Skull-Langlegen enthalten.

Slalomrudern zählt als Ruderwettkampf.

f) Schlagzahlrennen

Schlagzahlrudern zählt als Ruderwettkampf.

g) Ergometer-Wettbewerb

h) Besonderheiten zu den oben genannten Wettbewerben:

aa) Folgende Ausschreibungen sind für Wettbewerbe der Kategorie a) bis d) erlaubt.

Jungen:

- * Einer, 14 Jahre
- * Leichtgewichts-Einer, 14 Jahre
- * Einer, 13 Jahre
- * Leichtgewichts-Einer, 13 Jahre
- * Einer, 12 Jahre
- * Leichtgewichts-Einer, 12 Jahre
- * Einer, 11 Jahre
- * Einer, 10 Jahre
- * Doppelzweier, 14 Jahre
- * Leichtgewichts-Doppelzweier, 14 Jahre
- * Doppelzweier, 13 Jahre
- * Leichtgewichts-Doppelzweier, 13 Jahre
- * Doppelzweier, 12 Jahre
- * Leichtgewichts-Doppelzweier, 12 Jahre
- * Doppelzweier, 11 Jahre

- * Doppelzweier, 10 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 14 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 13 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 12 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 11 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 10 Jahre

Mädchen:

- * Einer, 14 Jahre
- * Leichtgewichts-Einer, 14 Jahre
- * Einer, 13 Jahre
- * Leichtgewichts-Einer, 13 Jahre
- * Einer, 12 Jahre
- * Leichtgewichts-Einer, 12 Jahre
- * Einer, 11 Jahre
- * Einer, 10 Jahre
- * Doppelzweier, 14 Jahre
- * Leichtgewichts-Doppelzweier, 14 Jahre
- * Doppelzweier, 13 Jahre
- * Leichtgewichts-Doppelzweier, 13 Jahre
- * Doppelzweier, 12 Jahre
- * Leichtgewichts-Doppelzweier, 12 Jahre
- * Doppelzweier, 11 Jahre
- * Doppelzweier, 10 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 14 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 13 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 12 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 11 Jahre
- * Doppelvierer m. St., 10 Jahre

Mixed:

- * Doppelzweier, 14 Jahre mixed
- * Doppelzweier, 13 Jahre mixed
- * Doppelzweier, 12 Jahre mixed

- * Doppelvierer m. St., 14 Jahre mixed
- * Doppelvierer m. St., 13 Jahre mixed
- * Doppelvierer m. St., 12 Jahre mixed
- * Doppelvierer m. St., 11 Jahre mixed
- * Doppelvierer m. St., 10 Jahre mixed.

bb) Wettbewerbe können auch jahrgangsgemischt, max. zwei aufeinanderfolgende Jahrgänge, ausgeschrieben werden. Innerhalb dessen sind Zusammenlegungen zulässig.

Folgende Zusammenfassungen sind möglich:

10 und 11 Jahre, 11 und 12 Jahre, 12 und 13 Jahre, 13 und 14 Jahre.

Diese Entscheidung muss vom Veranstalter mit der Ausschreibung getroffen werden. Eine nachträgliche Zusammenlegung bedarf der Rücksprache mit den Obleuten der beteiligten Vereine.

- cc) Jungen und Mädchen dürfen pro Tag an höchstens drei Wettbewerben teilnehmen, jedoch nicht mehr als zwei Rennen über Strecken bis zu 1.000 m oder drei Rennen über Strecken bis zu 500 m fahren.
- dd) Vorrennen zählen wie Hauptrennen.
- ee) Jungen und Mädchen, die in einem Langstreckenwettbewerb starten, dürfen am selben Tag nur noch ein Rennen über eine Strecke bis zu 1.000 m fahren.
- ff) Bei einem Rennen ab 1000 m darf zwei Stunden vor und zwei Stunden nach dem Start kein anderes Rennen gefahren werden. In anderen Fällen reicht eine Stunde.
- gg) Schlagzahl- und Slalomrennen sind keine Rennen im Sinne von ee) und ff).

1.7 Regattateilnehmer

1.7.1 Startberechtigung

- a) Auf öffentlich ausgeschriebenem Wettkämpfen der Jungen und Mädchen ist jeder ordnungsgemäß gemeldete (Ziffer 1.5.5) oder umgemeldete (Ziffer 1.7.2) Ruderer und Steuermann startberechtigt.
- b) Eine ordnungsgemäße Meldung muss sämtliche Aspekte von Ziffer 1.2 erfüllen.
- c) Renngemeinschaften sind nicht zugelassen. Ausnahmen bilden Veranstaltungen, bei denen die Mannschaftszusammensetzung während der Veranstaltung durch Los ermittelt oder zusammengesetzt wird. Dabei gilt 1.6 h) bb).
- d) Trainingsgemeinschaften sollen auf den Ort der Schule/des Vereins beschränkt sein.

1.7.2 Mannschaftsbegriff und Ummeldungen

- a) Eine Mannschaft besteht aus den gemeldeten Ruderern und gegebenenfalls dem Steuermann. Sie bleibt die Gleiche, wenn nicht mehr als die Hälfte der ursprünglich gemeldeten Ruderer ersetzt wird.
- b) Eine Ummeldung hat schriftlich gegenüber dem Regattausschuss und spätestens eine Stunde vor dem ersten Einsatz der Mannschaft bei dem Wettkampf zu erfolgen. Eine spätere Ummeldung kann nur aufgrund von medizinischen Gründen erfolgen, die vom Regattaarzt zu bestätigen sind.
- c) Nicht zugelassen sind Ummeldungen für Hauptrennen, wenn die Mannschaft im Vorrennen gestartet war oder wenn die Wiederholung eines Rennens angeordnet wird, ausgenommen bei ernstlicher Erkrankung, die vom Regattaarzt zu bestätigen ist.
- d) Die umgemeldeten Mitglieder der Mannschaft müssen dieselben Kriterien erfüllen gemäß Ziffer 1.2 wie die ursprüngliche Mannschaft. Dies gilt insbesondere bezüglich der sportärztlichen Untersuchung und der Vereinszugehörigkeit.
- e) Eine unvollständige Mannschaft darf nicht an den Start gehen.

1.7.3 Abmeldungen

Abmeldungen sind entsprechend Ziffer 2.6.5 RWR geregelt.

1.7.4 Rennabzeichen/Rennkleidung

- a) Die vom Veranstalter autorisierten Rennabzeichen (Bugnummern / Startnummern) sind zu verwenden, sofern der Veranstalter sie zur Verfügung stellt.
- b) Jungen und Mädchen sollen in einheitlicher, vom Verein bestimmter Sportkleidung an Wettkämpfen teilnehmen.

1.8 Rennablauf

- a) Der Rennablauf ist gemäß Ziffer 2.7 RWR geregelt.

Ergänzend dazu gilt:

Bei Wettkämpfen der Jungen und Mädchen sind die Art der Wettkämpfe, das Alter sowie die Erfahrung der Aktiven besonders zu berücksichtigen. Aktives Eingreifen und Hilfestellungen der Wettkampfrichter sind grundsätzlich erlaubt.

- b) Das Leiten von Ruderern bzw. Booten mittels technischer Hilfsmittel von außen ist untersagt. Verstöße haben die Sanktion "Ausschluss des Bootes" zur Folge.

1.9 Rechte der Aktiven

Die Rechte der Aktiven sind in Ziffer 2.8 RWR geregelt, und entsprechend anzuwenden.

B. Bestimmungen für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen

Es wird für alle Teilnehmer/innen verbindlich ausgeschrieben:

- a) Langstreckenwettbewerb über 3000 m.
- b) Allgemeiner Sportwettbewerb (80 % bis 90 % Sport, 10 % bis 20 % andere jugendgemäße Formen des Wettkampfes).
- c) Eine Bundesregatta (1.000 m), bei der die einzelnen Abteilungen aufgrund des Gesamtergebnisses des jeweiligen Langstreckenwettbewerbes nach Ziffer 2.5.4 RWR in Verbindung mit dem Anhang zur RWR gesetzt werden.

Alle drei Wettbewerbe unterliegen folgenden Wertigkeiten bei der Punktvergabe zum Länderpokal, wobei der Wettkampf b) ein Mannschaftswettbewerb sein muss.

Die Ergebnisse der Langstrecke und des Allgemeinen Sportwettbewerbes werden im Rahmen der jeweiligen Siegerehrung bekannt gegeben. Die Zeiten der Langstrecke und der Bundesregatta werden unmittelbar nach der jeweiligen Siegerehrung veröffentlicht.

Für den Langstreckenwettbewerb und die Bundesregatta erfolgt je eine zusätzliche Wanderpokalvergabe.

Für den Allgemeinen Sportwettbewerb erfolgt eine zusätzliche Wanderpokalvergabe mit dem Ehrenpokal "Jürgen Bentlage".

Je Aktiven und Wettbewerb

Platzierung	Grundtabelle für a) und b)*	
1. Platz		10
2. Platz		08
3. Platz		06
4. Platz		04
5. Platz		02
6. Platz		01

*) Bei Mannschaften mit Teilnehmern aus verschiedenen Landesverbänden (Allgemeiner Sportwettbewerb) werden die Punkte anteilig vergeben.

Bundesregatta

2 Läufe				
1. Lauf	2. Lauf			
20	10			
18	08			
16	06			
14	04			
12	02			
11	01			
3 Läufe				
1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf		
20	15	10		
18	13	08		
16	11	06		
14	09	04		
12	07	02		
11	06	01		
4 Läufe				
1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf	4. Lauf	
20	16	13	10	
18	14	11	08	
16	12	09	06	
14	10	07	04	
12	08	05	02	
11	07	04	01	
5 Läufe				
1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf	4. Lauf	5. Lauf
20	16	14	12	10
18	14	12	10	08
16	12	10	08	06
14	10	08	06	04
12	08	06	04	02
11	07	05	03	01

Da bei dieser Wertung mehr Punkte vergeben werden, müssen die Wertungen für die Langstrecke und den allgemeinen Sportwettbewerb angepasst werden:

Langstrecke: Grundtabelle multipliziert mit 3
 Sieger Langstreckenabteilung erhält $10 \times 3 = 30$ Punkte

Allgemeiner Sportwettbewerb: Grundtabelle multipliziert mit 1,5
 Sieger Allgemeiner Sportwettbewerb erhält $10 \times 1,5 = 15$ Punkte

- Das Programm der JuM-Bundesregatta umfasst folgende Wettbewerbe, deren Reihenfolge bindend ist. Für den Langstreckenwettbewerb starten die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge der ausgeschriebenen Rennen. Bei der Langstrecke und bei der Bundesregatta ist zwischen den Rennen 11 und 12 eine deutliche Pause einzubauen.
 - Jungen-Einer 13 Jahre
 - Jungen-Einer LG 13 Jahre

3. Mädchen-Einer 13 Jahre
4. Mädchen-Einer LG 13 Jahre
5. Jungen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
6. Jungen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
7. Mädchen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
8. Mädchen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
9. Jungen-Doppelvierer m. St. 12 u. 13 Jahre
10. Mädchen-Doppelvierer m. St 12 u. 13 Jahre
11. Jungen-/Mädchen-Doppelvierer m. St. 12 u. 13 Jahre *)
12. Jungen-Einer 14 Jahre
13. Jungen-Einer LG 14 Jahre
14. Mädchen-Einer 14 Jahre
15. Mädchen-Einer LG 14 Jahre
16. Jungen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre
17. Jungen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre
18. Mädchen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre
19. Mädchen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre
20. Jungen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre
21. Mädchen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre
22. Jungen-/Mädchen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre *)

*) In der Mannschaft müssen je 50 % Mädchen und Jungen vertreten sein. Die Steuerperson zählt hierbei nicht.

2. Der Bundeswettbewerb wird vom DRJ-Vorstand öffentlich ausgeschrieben und einem Regattaveranstalter zur Ausrichtung übertragen.
3. Die eingesetzten Wettkampfrichter müssen eine gültige Lizenz des DRV besitzen. Sämtliche Jury-Mitglieder werden vom DRJ-Vorstand berufen.
4. Für Ummeldungen ist Ziffer 2.6.4 der RWR bindend. Um- und Abmeldungen können nur durch den nominierten Vertreter der Landesruderjugend erfolgen.
5. Boote am Start. Ziffer 2.7.2 der RWR ist bindend.
6. Für Einsprüche, Entscheidungen und Berufungen sind die Ziffern 2.8.1 – 2.8.3 RWR bindend. Einsprüche können nur vom nominierten Vertreter der Landesruderjugend eingelegt werden. Einsprüche zu den Zeiten der Langstrecke sind bis 10 Uhr des Folgetages möglich. Beim Bundeswettbewerb für JuM ist die erste Entscheidungsinstanz der Regattaausschuss. Seine Zusammensetzung legt der DRJ-Vorstand fest. Gegen die Entscheidungen des Regattaausschusses ist als letzte Instanz das Schiedsgericht der DRJ zuständig. Das Schiedsgericht wird vom DRJ-Vorstand festgelegt; es besteht aus drei Personen, der Vertreter der Landesruderjugenden im DRJ-Vorstand muss dem Schiedsgericht angehören. Eine Berufung nach Ziffer 2.8.3 RWR ist nicht möglich.
7. Die Bestimmungen für die Durchführung von JuM-Wettbewerben sind für den Bundeswettbewerb, sofern keine Abweichungen festgelegt sind, bindend. Doppelstarts sind grundsätzlich nicht zulässig. Erkrankt im Laufe der Veranstaltung ein(e) Teilnehmer(in) einer Landesruderjugend, so kann der/die betroffene Teilnehmer(in) durch

einen anderen Teilnehmer der betreffenden Landesruderjugend ausgetauscht werden. Ansonsten ist wie in 2.6.5 RWR zu verfahren. Diese Regelung gilt nur für Mannschaftsboote. Die Erkrankung muss vom Regattaarzt schriftlich bestätigt werden. Ansonsten sind Renngemeinschaften nicht startberechtigt.

8. Das Leiten von Ruderern bzw. Booten mittels technischer Hilfsmittel von außen ist untersagt. Verstöße haben die Sanktion "Ausschluss des Bootes" zur Folge.
9. Leichtgewichtsrunderer, auch Ersatzleute, können am Vortag ihres ersten Rennens ab 16.00 Uhr verwogen werden. Die genaue Wiegezeit setzt der Veranstalter mit der Veröffentlichung des Meldeergebnisses fest.
10. Nur die jeweilige Landesruderjugend eines Bundeslandes ist berechtigt, Meldungen zum Bundeswettbewerb für Jungen und Mädchen abzugeben. Für jedes Rennen können maximal 2 Boote pro Landesruderjugend gemeldet werden.
11. Bei grober sportlicher Unfairness (z. B. Falschmeldungen, eigenmächtiges Umsetzen einer Mannschaft - auch Riege des Allgemeinen Sportwettbewerbes -, ...) kann der Regattaausschuss eine Strafgebühr von bis zu 250,00 Euro gegen die betroffene Landesruderjugend aussprechen. Ausschlaggebend über die Zusammensetzung der Riegen ist die vom Ausrichter vorgelegte Aufstellung.

LRVN • c/o R. Schreiber • Zur Meesche 16 • 38159 Vechede

Vorstand Deutsche Ruderjugend



Roland Schreiber
Landesjugendleiter
Zur Meesche 16
38159 Vechede
Tel.: +49 5302 9308387
E-Mail: Ruderjugend@lrvn.de

Vechede, 06. September 2018

Antrag zur Änderung der Jugendordnung beim Jugendrudertag 2018

Liebe Ruderkameradinnen, liebe Ruderkameraden,

mit diesem Schreiben zieht die Ruderjugend Niedersachsen aufgrund der geführten Gespräche mit den Landesruderjugenden und dem DRJ Vorsitzenden die gestellten Anträge zurück

Folgender Antrag wird neu gestellt:

Beantragt wird den § 12 Nr. 5 der Jugendordnung zu ändern.

Die alte Fassung

(5) Der/Die Vertreter/-in der Landesjugendleiter/-innen wird auf einer Sitzung der Vertreter/-innen der Landesruderjugenden aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in der Landesruderjugenden bestimmt der Jugendrat dessen/deren Nachfolger/-in für die noch laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ.

ist wie folgt zu ändern:

(5) Der/Die Vertreter/-in der Landesjugendleiter/-innen wird auf einer Sitzung der Vertreter/-innen der Landesruderjugenden aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Er/Sie muss ein amtierende/r Landesjugendleiter/in sein. Bei vorzeitigem

LANDESRUDERVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

 Rakampsköhe 6b • 21407 Deutsch Evern

 +49 4131 79559

 info@lrvn.de

BANKVERBINDUNG

Kreissparkasse Verden (Aller)

BIC: BRLADE21VER

IBAN: DE12 2915 2670 0010 0800 42

Ausscheiden des/der Vertreter/-in der Landesruderjugenden ~~bestimmt der Jugendrat dessen/deren~~
~~Nachfolger/-in~~ bestimmen die Landesjugendleiter/ -innen einen Nachfolger/in, der/die der
Bestätigung des Jugendrats bedarf, für die noch laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ.

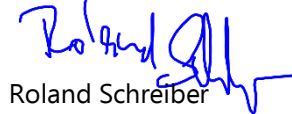
Begründung:

Der/Die Vertreter der Landesjugendleiter/-innen wird grundsätzlich von den
Vertretern/-innen der Landesruderjugenden gewählt.

In der alten/aktuellen Fassung wird bei einer unterjährigen Nachwahl dieser
Grundsatz ausgehebelt, denn der Vorstand der Deutschen Ruderjugend stimmt als
Mitglieder des Jugendrats bei der Wahl mit.

In der beantragten Fassung wird die Problematik beseitigt und die Nachwahl eines
Vertreters der Landesjugendleiter/-innen erfolgt analog des normalen
Wahlverfahrens

Rudersportliche Grüße



Roland Schreiber
Landesjugendleiter

Hiermit stellt die RA SV Scharnebeck zum 23.Jugendrudertag in Dresden folgende Änderungsanträge zu den Bestimmungen für das Jungen und Mädchenrudern.

Punkt 3.2 alt

Wettkampfformen für die 12-14 jährigen

Punkt 3.2 neu

Wettkampfformen für die 10 bis 14 jährigen

daraus resultiert das in 6.1 die zusätzlichen Boots und Altersklassen aufgenommen werden müssen

Begründung

Fast alle Regatterveranstalter schreiben Rennen bereits ab 10 Jahren aus. Diese Rennen finden bereits rege Teilnahme.

Eine Überforderung der Sportler ist nicht zu erkennen.

Hier sollten die Bestimmungen an eine schon des längeren praktizierte und erprobte Praxis angepasst werden. Laut den bisherigen Bestimmungen dürfen Kinder der AK 10 und 11 nur in Slalomwettbewerben gemeldet werden.

Punkt 8.5 alt

Renngemeinschaften sind nicht zugelassen

Punkt 8.5 neu

Renngemeinschaften sind auf allen JUM Regatten zugelassen. Die Ausnahme hierzu bildet der Bundeswettbewerb und die jeweiligen Qualifikationsregatten zum Bundeswettbewerb.

Begründung:

Rudersport ist in seiner Vielfalt, sowohl als Einzelsport wie auch als Mannschaftssport in Booten vom 2er bis Achter einzigartige Sportart. Das Ziel einer ruderrischen Ausbildung sollte grundsätzlich sein, dem jungen Ruderer diesen Sport sowohl als individual als auch als Mannschaftssportart näherherzubringen.

Kleinen und mittelgroßen Vereinen und Trainingsgruppen ist dies nicht möglich. bei z.bs nur 2 Kinderrudern im Verein, davon ein Mädchen 14 Jahre und ein Junge 10 Jahre ist es nicht mehr möglich den Rudersport auch als Mannschaftssportart zu vermitteln.

Die Bestimmungen für das JUM Rudern sind in diesem punkt über 50 Jahre alt. die Anzahl der JUM Ruderer in den Vereinen ist in dieser Zeit leider stark rückläufig. Es ist daher dringend nötig diese Bestimmung an die demographischen Gegebenheiten anzupassen.

Ziel dieser Änderung ist die Erlaubnis von Renngemeinschaften auf kleinen und mittelgroßen Kinderregatten, bei denen der Spaß Faktor und das Erlebnis des Mannschaftruder für die Rudersportler ermöglicht wird, die mit ihren Heimatvereinen nicht die Möglichkeit dazu haben.

Leistungsrenngemeinschaften auf LRV ebene mit viel fahrtaufwand etc. werden jedoch mit dieser Neureglung weiterhin vermieden.

Ronald Schröder Abteilungsleiter RA SV Scharnebeck



Deutsche Ruderjugend

Ferdinand- Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Brandenburgische Ruderjugend

Im Landesruderverband Brandenburg

Olympischer Weg 2

14471 Potsdam

Sehr geehrte Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 23. Jugendrudertags,

der Bundeswettbewerb ist für alle teilnehmenden Kinder aus ganz Deutschland jedes Jahr ein großes Highlight.

Im letzten Jahr richtete die Brandenburgische Ruderjugend diese Veranstaltung aus.

In der Vorbereitungsphase und während der Durchführung haben wir bemerkt, dass es viele Regelungen gibt, welche mündlich übermittelt werden und als Tradition gelten. Dies macht es für Veranstalter schwierig optimal planen zu können.

Aus diesem Grund stellen wir einen Antrag zur Änderung der JuM-Bestimmungen und unterbreiten folgenden Vorschlag.

Mit ruderjugendsportlichen Grüßen,

die Brandenburgische Ruderjugend.

Abschnitt B der JuM-Bestimmungen wird wie folgt neu gefasst. Für die Teilwettbewerbe werden neue separate Ziffern eingeführt. Die bisherigen Ziffern in Abschnitt B werden weitgehend übernommen und im neuen Unterabschnitt 1 zusammengefasst. Diese Ziffern werden teilweise neu geordnet und nummeriert (redaktionelle Änderung). Einige Ziffern werden dabei ergänzt. Änderungen sind entsprechend hervorgehoben.

Der Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen besteht aus drei Wettbewerben:

- a) dem Langstreckenwettbewerb über 3.000 m
- b) dem allgemeinen Sportwettkampf (80 % bis 90 % Sport, 10 % bis 20 % andere jugendgemäße Formen des Wettkampfes)
- c) der Bundesregatta mit Rennen über 1.000 m.

1. Organisation des Bundeswettbewerbs

1.1 Folgende Rennen werden für den Bundeswettbewerb ausgeschrieben

1. Jungen-Einer 13 Jahre
2. Jungen-Einer LG 13 Jahre
3. Mädchen-Einer 13 Jahre
4. Mädchen-Einer LG 13 Jahre
5. Jungen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
6. Jungen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
7. Mädchen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
8. Mädchen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
9. Jungen-Doppelvierer m. St. 12 u. 13 Jahre
10. Mädchen-Doppelvierer m. St. 12 u. 13 Jahre
11. Jungen-/Mädchen-Doppelvierer m. St. 12 u. 13 Jahre *)
12. Jungen-Einer 14 Jahre
13. Jungen-Einer LG 14 Jahre
14. Mädchen-Einer 14 Jahre
15. Mädchen-Einer LG 14 Jahre
16. Jungen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre
17. Jungen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre
18. Mädchen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre
19. Mädchen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre
20. Jungen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre
21. Mädchen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre
22. Jungen-/Mädchen-Doppelvierer m. St. 13 u. 14 Jahre *)

*) In der Mannschaft müssen je 50 % Mädchen und Jungen vertreten sein. Die Steuerperson zählt hierbei nicht.

- 1.2 Der Bundeswettbewerb wird vom DRJ-Vorstand öffentlich ausgeschrieben und einem Veranstalter zur Ausrichtung übertragen.
- 1.3 Die eingesetzten Wettkampfrichter müssen eine gültige Lizenz des DRV besitzen. Sämtliche Wettkampfrichter werden vom DRJ-Vorstand berufen. Die berufenen Wettkampfrichter inkl. Obmann sollten dabei möglichst keine leitende Funktion in einer Landesrunderjugend besitzen. *Begründung: Um Interessenkonflikte, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, zu vermeiden, sollte diese Regelung Anwendung finden.*

- 1.4 Nur die jeweilige Landesruderjugend eines Bundeslandes ist berechtigt, Meldungen zum Bundeswettbewerb für Jungen und Mädchen abzugeben. Für die unter Ziffer 1.1 genannten Rennen dürfen maximal zwei Boote gemeldet werden, die Vereinen der gleichen Landesruderjugend angehören.

Begründung: Festschreibung der bisher gelebten Praxis.

- 1.5 Die Bestimmungen für die Durchführung von JuM-Wettbewerben sind für den Bundeswettbewerb, sofern keine Abweichungen festgelegt sind, bindend. Doppelstarts sind grundsätzlich nicht zulässig. Erkrankt im Laufe der Veranstaltung ein(e) Teilnehmer(in) einer Landesruderjugend, so kann der/die betroffene Teilnehmer(in) durch einen anderen Teilnehmer der betreffenden Landesruderjugend ausgetauscht werden. ~~Diese Regelung gilt nur für Mannschaftsboote.~~ Diese Regelung gilt nicht für Meldungen in Einer-Rennen. Der Austausch ist nur mit in der Meldung angegebenen Ersatzleuten möglich. Es können maximal zwei Ersatzleute pro Landesruderjugend nominiert werden. Die Erkrankung muss vom Regattaarzt schriftlich bestätigt werden. Ansonsten sind Regattagemeinschaften nicht startberechtigt.

Begründung: Klarstellung, keine Abmeldung/Nachmeldung im Einer. Ein Austausch bzw. eine Ummeldung von Mannschaften soll auf Ausnahmefälle beschränkt sein.

- 1.6 Die Teilnahme der Jungen und Mädchen ist für alle Teilwettbewerbe a) bis c) bindend. Für Ummeldungen ist Ziffer 2.6.4 der RWR bindend. Um- und Abmeldungen können nur durch den nominierten Vertreter der Landesruderjugend erfolgen. Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendrat.

Begründung: Festschreibung der bisher gelebten Praxis. Über Ausnahmen sollen die Vertreter der Landesruderjugenden beschließen.

- 1.7 Für Einsprüche, Entscheidungen und Berufungen sind die Ziffern 2.8.1 – 2.8.3 RWR bindend. Einsprüche können nur vom nominierten Vertreter der Landesruderjugend eingelegt werden. Beim Bundeswettbewerb für JuM ist die erste Entscheidungsinstanz der Regattaausschuss. Seine Zusammensetzung legt der DRJ-Vorstand fest. Dem Regattaausschuss soll ein Vertreter des Ausrichters angehören. Gegen die Entscheidungen des Regattaausschusses ist als letzte Instanz das Schiedsgericht der DRJ zuständig.

Begründung: Der ausrichtende Verein, der mit den Gegebenheiten und Abläufen vor Ort vertraut ist, hat bisher keine Vertretung bei Entscheidungen, die den von ihm ausgerichteten Wettkampf betreffen. Bei Deutschen Meisterschaften gemäß RWR ist es bisher üblich, einen Vertreter des lokalen Ausrichters im Regattaausschuss zu benennen. Ähnliches sollte auch für den Bundeswettbewerb gelten.

- 1.8 Leichtgewichtsruderer, auch Ersatzleute, können am Vortag ihres ersten Rennens ab 18.00 Uhr verwogen werden.

Begründung: Ergänzung der Ersatzleute gemäß aktuellem Entwurf der JuM-Bestimmungen. Die Uhrzeit verbleibt aus praktischen Gründen auf 18 Uhr.

- 1.9 Boote am Start. Ziffer 2.7.2 der RWR ist bindend.

- 1.10 Das Leiten von Ruderern/Booten mittels technischer Hilfsmittel von außen mit der Sanktionsfolge „Ausschluss des Bootes“ ist untersagt.

- 1.11 Bei grober sportlicher Unfairness (z. B. Falschmeldungen, eigenmächtiges Umsetzen einer Mannschaft - auch Riege des Allgemeinen Sportwettbewerbes -, ...) kann der Regattaausschuss eine Strafgebühr von bis zu 250,00 Euro gegen die betroffene Landesruderjugend aussprechen.

Ausschlaggebend über die Zusammensetzung der Riegen ist die vom Ausrichter vorgelegte Aufstellung.

2. Langstreckenwettbewerb

- 2.1 Für die unter Ziffer 1.1. genannten Rennen ein Langstreckenwettbewerb ausgetragen. Die Rennen werden dabei gemäß Allgemeiner Teilungstabelle D der RWR in Abteilungen mit maximal 6 Booten geteilt. Die Startreihenfolge (Startnummern) wird grundsätzlich gelöst. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht mehr als ein Boot mit Vereinen einer Landesruderjugend in einer Abteilung vertreten ist. Die Mannschaften starten in umgekehrter Reihenfolge der ausgeschriebenen Rennen.
- 2.2 Die Fahrordnung der Langstreckenregatta soll zu Saisonbeginn, spätestens jedoch acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb veröffentlicht werden. Sofern eine Wende vorgesehen ist, sollen überholende Boot die Außenbahn verwenden.
- 2.3 Der Startabstand zwischen den Booten soll eine Minute betragen (Einzelstart). Zwischen Rennen 11 und 12 aus Ziffer 1.1. ist eine deutliche Pause einzuplanen.
- 2.4 Die Ergebnisse der Langstreckenrennen werden inkl. der Zeiten erst mit der Siegerehrung bekanntgegeben. Die Siegerehrung erfolgt für die gebildeten Abteilungen. Der erste und der zweite Platz jeder Abteilung wird geehrt. Die Aktiven der geehrten Mannschaften erhalten Medaillen und Urkunden.
- 2.5 Einsprüche zu den Langstreckenrennen sind bis 12:00 Uhr des Folgetags möglich.
- 2.6 Auf Basis der Ergebnisse der einzelnen Abteilungen erfolgt eine Pokalwertung für den Langstreckenwettbewerb. Je Aktiven (inkl. Steuerleute) werden für die einzelnen Abteilungen die Punkte wie folgt an die Landesruderjugenden vergeben:

Platz 1: 30 Punkte

Platz 2: 24 Punkte

Platz 3: 18 Punkte

Platz 4: 12 Punkte

Platz 5: 6 Punkte

Platz 6: 3 Punkte

3. Allgemeiner Sportwettkampf

- 3.1 Beim allgemeinen Sportwettkampf werden acht unterschiedliche Wettkämpfe durchgeführt. Die Form der acht Wettkämpfe bzw. deren Aufgaben werden vom Ausrichter in Absprache mit der DRJ festgelegt. Die Aufgaben sollen spätestens acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb veröffentlicht werden.
- 3.2 Zur Durchführung werden Abteilungen mit maximal sechs Mannschaften (Riegen) gebildet. Die Mannschaften sind möglichst nur aus Vereinen einer Landesruderjugend zu bilden und sollen nach Geschlechtern gemischt sein. Die Aktiven der Mannschaften bestehen aus den Sportlern, die für die unter Ziffer 1.1 genannten Rennen gemeldet worden sind bzw. die sich aus Ziffer 1.5 und 1.6 ergeben. Für die Startberechtigung der Aktiven gilt Ziffer 2.2.6 der RWR. Sofern möglich soll in einer Abteilung nur eine Mannschaft aus Vereinen einer Landesruderjugend eingeteilt werden. Mannschaften mit Beteiligung mehrerer Landesruderjugenden sind im Ausnahmefall möglich. Die Einteilung der Mannschaften obliegt dem Veranstalter.
- 3.3 Die Wettkämpfe werden abteilungsweise absolviert. Die Mannschaften der Abteilungen erhalten beim jeweiligen Wettkampf entsprechend ihres Platzes Punkte (Platz 1: 1 Punkt). Die Ergebnisse der einzelnen Abteilungen werden erst mit der Siegerehrung bekanntgegeben. Sieger einer Abteilung ist die Mannschaft mit der kleinsten Platzzahl (Summe der erreichten Platzierungen).

- 3.4 Auf Basis der Abteilungsergebnisse erfolgt eine Pokalwertung. Pro Mannschaftsmitglied werden die folgenden Punkte gemäß der Platzierung in der Abteilung an die jeweilige Landesruderjugend vergeben:
Platz 1: 15 Punkte
Platz 2: 12 Punkte
Platz 3: 9 Punkte
Platz 4: 6 Punkte
Platz 5: 3 Punkte
Platz 6: 1,5 Punkte
Die Landesruderjugend mit den meisten Punkten gewinnt die Wanderpokalwertung für den Ehrenpokal „Jürgen Bentlage“.

4. Bundesregatta

- 4.1 Für die unter Ziffer 1.1. genannten Rennen wird die Bundesregatta ausgetragen. Die Rennen werden dabei gemäß allgemeiner Teilungstabelle D der RWR in Abteilungen mit maximal 6 Booten geteilt. Die Startplätze werden nicht verlost, sondern nach dem jeweiligen Gesamtergebnis des entsprechenden Langstreckenrennens (Ziffer 2) gesetzt. Sind mehr als 8 Boote gemeldet, wird die erste Abteilung eines Rennens der Bundesregatta grundsätzlich mit 6 Booten belegt, die zweite Abteilung mit entsprechend weniger Booten.
- 4.2 Zwischen Rennen 11 und 12 aus Ziffer 1.1. ist eine deutliche Pause einzuplanen.
- 4.3 Die Ergebnisse der Bundesregatta werden nach den jeweiligen Abteilungen veröffentlicht. Es erfolgt eine Siegerehrung für die erst- und zweitplatzierte Mannschaft. Die Aktiven der geehrten Mannschaften erhalten Medaillen und Urkunden.
- 4.4 Auf Basis der Abteilungsergebnisse werden je Aktiven Punkte gemäß der folgenden Punktetabelle an die Landesruderjugenden vergeben:

	<u>Abteilung</u>	<u>1. Platz</u>	<u>2. Platz</u>	<u>3. Platz</u>	<u>4. Platz</u>	<u>5. Platz</u>	<u>6. Platz</u>
<u>eine Abteilung</u>	<u>-</u>	<u>20</u>	<u>18</u>	<u>16</u>	<u>14</u>	<u>12</u>	<u>11</u>
<u>2 Abteilungen</u>	<u>1</u>	<u>20</u>	<u>18</u>	<u>16</u>	<u>14</u>	<u>12</u>	<u>11</u>
	<u>2</u>	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
<u>3 Abteilungen</u>	<u>1</u>	<u>20</u>	<u>18</u>	<u>16</u>	<u>14</u>	<u>12</u>	<u>11</u>
	<u>2</u>	<u>15</u>	<u>13</u>	<u>11</u>	<u>9</u>	<u>7</u>	<u>6</u>
	<u>3</u>	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
<u>4 Abteilungen</u>	<u>1</u>	<u>20</u>	<u>18</u>	<u>16</u>	<u>14</u>	<u>12</u>	<u>11</u>
	<u>2</u>	<u>16</u>	<u>14</u>	<u>12</u>	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>7</u>
	<u>3</u>	<u>13</u>	<u>11</u>	<u>9</u>	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>4</u>
	<u>4</u>	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
<u>5 Abteilungen</u>	<u>1</u>	<u>20</u>	<u>18</u>	<u>16</u>	<u>14</u>	<u>12</u>	<u>11</u>
	<u>2</u>	<u>16</u>	<u>14</u>	<u>12</u>	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>7</u>
	<u>3</u>	<u>14</u>	<u>12</u>	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>6</u>	<u>5</u>
	<u>4</u>	<u>12</u>	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>3</u>
	<u>5</u>	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	<u>1</u>

5. Gesamtwertung

Den Bundeswettbewerb gewinnt die Ruderjugend, die in Summe der Pokalwertungen von Langstrecke, Allgemeinen Sportwettkampf und Bundesregatta die meisten Punkte erzielt hat.

Begründung:

Die beantragte Änderung hält im Wesentlichen die bisher gelebte Praxis des Bundeswettbewerbs in den JuM-Bestimmungen fest. Regelungen zu den einzelnen Teilwettkämpfen waren bisher nur fragmentarisch in der Ausschreibung oder im (nicht öffentlichen) Ausrichtervertrag festgehalten. Die bisherige Praxis, auf die teilweise großer Wert gelegt wird (z.B. nur die Bildung von Abteilungen mit max. einer Mannschaft pro Ruderjugend pro Abteilung in Langstrecke und Sportwettkampf oder die Setzung der Bundesregatta nach Langstreckenergebnis) ist bisher nicht zentral und damit transparent für alle beteiligten festgehalten. Weitere Regelungen wie z.B. zum wesentlichen Ablauf des Allgemeinen Sportwettkampfs sind für das Saisonhighlight der jüngsten Ruderer bisher nicht dokumentiert. Der vorliegende Antrag soll diesen Missstand beheben und für Sportler, Trainer, Ausrichter und Landesjugendleiter eine verlässliche Basis zur Durchführung des Bundeswettbewerbs liefern.